

Sitzung vom 12. Oktober 2020

---

219

20.03.20 Allgemeine Akten

## **Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der CVP-Fraktion, vom 15. Mai 2020, betreffend Corona-Massnahmen der Stadt Wädenswil**

### **Wortlaut der Anfrage**

Der Bundesrat hat am 16. März 2020, in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stufte die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wurden geschlossen.

Die behördlichen Massnahmen haben einen gravierenden Einfluss auf die finanzielle Lage vieler Wädenswiler Betriebe.

Andere grössere Städte unterstützen das lokale Gewerbe zusätzlich auf kommunaler Ebene. Aus Sicht der CVP-Fraktion sollten folgende konkreten Massnahmen durch den Stadtrat rasch überprüft werden:

- Betroffene Betriebe sollen den öffentlichen Raum gratis nutzen dürfen, um ihre Kapazität zu erhöhen.
- Wädenswil als Liegenschaftsbesitzerin: Auf Bundesebene wurde bereits über die Stundung von Geschäftsmieten entschieden. Zusätzlich sollen Mieterlasse in ausgewählten Fällen in Betracht gezogen werden.
- Solidaritäts-Coupons: Abgabe von Gutscheinen an die Wädenswiler Bevölkerung, welche in Geschäftsbetrieben eingesetzt werden können, welche von einer behördlichen Massnahmen betroffen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits beschlossen und welche sind noch geplant?
2. In welcher Form ist der Stadtrat bereit, die oben genannten Vorschläge umzusetzen?
3. Wie rasch kann der Stadtrat die Massnahmen umsetzen?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen solche Massnahmen auch aus der ZKB-Jubiläumssauschüttung zu finanzieren?

## Antwort des Stadtrats

**Frage 1:** Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits beschlossen und welche sind noch geplant?

**Antwort:** Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die wirtschaftlichen Folgen wegen der Coronavirus-Pandemie für Gewerbetreibende einschneidend sind. Folgende Massnahmen hat der Stadtrat beschlossen:

- Die Stadt Wädenswil folgt den Empfehlungen von Bund und Kanton und unterstützt betroffene Kleinstunternehmen und selbständig erwerbstätigen Personen subsidiär. Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Nothilfe zu stellen.
- Auf nationaler Ebene wird über einen Erlass von 60% der Miet- und Pachtzinsen für Gewerbeliegenschaften diskutiert. Der Stadtrat hat auf dieser Basis beschlossen, den gewerblichen Mieterinnen und Mietern von städtischen Liegenschaften, sofern sie vom Lockdown betroffen waren, auf Antrag hin für die Monate März bis Mai 2020 (Dauer des Lockdowns) 60% der Miete zu erlassen.
- Die Stadt ermöglicht Restaurants, den öffentlichen Raum grosszügig zu nutzen, wo dies möglich und sinnvoll ist.
- Durch die restriktivere kommunale Anordnung für die Durchführung von Veranstaltungen wurden diese im kleineren Rahmen in Wädenswil möglich (beispielsweise Mini-Chilbi). Dies im Unterschied zu etlichen Gemeinden des Bezirks, in denen die meisten Anlässe abgesagt und fast keine neuen bewilligt wurden.
- Die Stadt unterstützte die Solidaritätsaktionen des Handwerk- und Gewerbevereins Wädenswil mit einem finanziellen Beitrag.

**Frage 2:** In welcher Form ist der Stadtrat bereit, die oben genannten Vorschläge umzusetzen?

**Antwort:** Die von den Interpellanten genannten Vorschläge wurden geprüft und umgesetzt, mit Ausnahme der Solidaritäts-Coupons. Die Ausgabe solcher Coupons erachtet der Stadtrat als zu aufwändig.

**Frage 3:** Wie rasch kann der Stadtrat die Massnahmen umsetzen?

**Antwort:** Die Coronakrise erforderte vom Stadtrat und der Verwaltung ein flexibles und rasches Handeln in allen Bereichen. In der ausserordentlichen Lage unterstützte ein ziviler Führungsstab den Stadtrat, um spezifisch schulische Belange kümmerte sich ein Krisenstab der Primarschulpflege. Der Stadtrat diskutierte in seiner wöchentlichen Sitzung die aktuelle Situation, nahm Empfehlungen des Führungsstabs entgegen und entschied über Massnahmen, die unverzüglich umgesetzt wurden.

**Frage 4:** Kann sich der Stadtrat vorstellen solche Massnahmen auch aus der ZKB-Jubiläumsausschüttung zu finanzieren?

**Antwort:** Es ist denkbar, dass die Stadt Wädenswil anders als geplant einen Teil des ZKB-Jubiläumsbeitrags zur Bewältigung der Coronakrise einsetzen wird, wie dies auch der Kanton Zürich beschlossen hat.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion, vom 15. Mai 2020, betreffend Corona-Massnahmen der Stadt Wädenswil, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Abteilung Präsidiales
  - Mitglieder Stadtrat
  - Mitglieder Gemeinderat



Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

Versand: 20. Oktober 2020  
era